

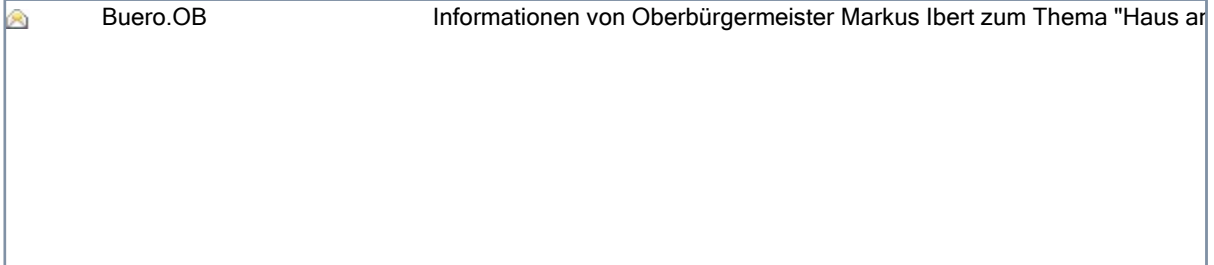


Informationen von Oberbürgermeister Markus Ibert zum Thema "Haus am See"

Buero.OB An: buero.ob
Gesendet von: **Annette Singler-Schwerer**
Blindkopie: Silke Kabisch

09.04.2020 16:02

Protokoll: Diese Nachricht wurde weitergeleitet.



Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,
sehr geehrte Mietersheimer Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräte,
sehr geehrte Frau Ortsvorsteherin Frei,

wie in der GR- Sitzung am 23.03.2020 sowie auch im Nachgang wiederholt von mir betont, übergebe ich Ihnen hiermit ein Informationspaket „Verpachtung Haus am See“ zu Ihrer Kenntnis und Beratung in den Fraktionen bzw. im Ortschaftsrat. Dies beinhaltet den Entwurf der Beschlussvorlage, die Pressemitteilung und ein Schreiben an Frau Frei vom 25.03.2020. Ich weise darauf hin, dass der Entwurf der Beschlussvorlage, den Sie heute erhalten, aufgrund vertraulicher Angaben zum Pächter nichtöffentlich und deshalb vertraulich zu behandeln ist.

Das Informationspaket umfasst eine Beschlussvorlage im Entwurf, die nach endgültiger Fertigstellung nächste Woche auch in den formalen Versand für die nächste GR- Sitzung kommt, die vorbehaltlich der CORONA-Situation am 27.04. stattfinden soll.

Die Sitzungsvorlage ist in folgenden Punkten noch unvollständig:

- Abschließende rechtliche Bewertung evtl. notwendiger BPlan-Änderung/Nachzahlungsverpflichtung/Fördermittel LGS

Dennoch ist es mir wichtig, Ihnen die Unterlagen schon jetzt zur Verfügung zu stellen. In die finale Beschlussvorlage findet die rechtliche Bewertung Eingang.

Erste Informationen hatten Sie außerdem durch die PM vom 02.04 erhalten, die Ihnen unmittelbar vor Versand an die Redaktionen zugeht. Diese füge ich diesem Schreiben nochmals bei:

Besonders hervorheben möchte ich folgende Punkte:

- Der OB und die Verwaltung haben am 23.03. durch einen Gemeinderatsbeschluss einen Auftrag erhalten, dem sie verpflichtet sind.
- Oberstes Ziel ist die Wahrung des Charakters des Seeparks e i n s c h l i e ß l i c h Nutzung des Hauses am See mit ansprechender Gastronomie.
- Ein wertiges gastronomisches Angebot - und zwar über das ganze Jahr hinweg- bleibt ein zentrales Kriterium für den Abschluss eines Pachtvertrages.
- Der Pachtvertrag wurde heute dem Pächter mit den aus den beiliegenden Unterlagen ersichtlichen Eckpunkten vorgelegt.
- Eine Voraussetzung für die Herstellung von Parkplätzen ist das Vorliegen eines unterzeichneten Pachtvertrages.
- Die Frage, ob zwingend eine Bebauungsplanänderung erforderlich ist, ist am 23.03. nicht Gegenstand der Diskussion gewesen.
- Angesichts der öffentlich geführten Debatte hatte ich im Nachgang den Prüfauftrag erteilt, inwieweit die Anlage von Stellplätzen eine Änderung des bestehenden Bebauungsplanes erfordert.
- Unabhängig davon, wie die endgültige rechtliche Bewertung durch unser Rechtsamt hierzu ausfällt,

werde ich die Bebauungsplanthematik dem GR zur Entscheidung vorlegen. Dies beinhaltet auch eine Anhörung des Ortschaftsrates Mietersheim.

Von Herzen wünsche ich Ihnen ein schönes Osterfest! Möge es Ihnen und Ihren Familien gelingen, aus der Situation der einschränkenden Maßnahmen das Beste zu machen, und aus den dieses Jahr ruhigeren Ostertagen auch mehr Ruhe und Kraft für die weiterhin anstrengende Zeit zu ziehen! Und: Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen
Markus Ibert
Oberbürgermeister

Anlagen:
Schreiben an Frau Frei vom 25.03.2020
PM vom 02.04.2020
Entwurf: Beschlussvorlage zur Information vom 09.04.2020



2020-03-30_Haus am See_Parkplätze_Visualisierung_01.jpg



2020-04-01_Haus am See_Parkplätze_Visualisierung 02.jpg Luftbild Seepark.jpg



ParkplätzeVariantenprüfung.pdf



PM 02.04.2020- PM Parkplätze im Seepark und Haus am See- mit nachträglichen Korrekturen.pdf



Schreiben an Frau Frei.pdf Entwurf Beschlussvorlage zur Information.pdf

Büro des Oberbürgermeisters

Telefon: +49 7821 910-0117
Fax: +49 7821 910-70107